



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Böhm, Rene Dierkes, Dieter Arnold, Christoph Maier** und
Fraktion (AfD)

Haushaltsplan 2026/2027;

hier: Filmförderung I:

**Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Drehbüchern,
der Filmproduktion und des Verleihs/Vertriebs von Kinofilmen
(Kap. 02 04 Tit. 861 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 02 04 wird der Ansatz im Tit. 861 01 (Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Drehbüchern, der Filmproduktion und des Verleihs/Vertriebs von Kinofilmen) für das Jahr 2026 von 12.733,0 Tsd. Euro um 12.733,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 02 04 wird der Ansatz im Tit. 861 01 (Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Drehbüchern, der Filmproduktion und des Verleihs/Vertriebs von Kinofilmen) für das Jahr 2027 von 12.733,0 Tsd. Euro um 12.733,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Der Haushaltsvermerk entfällt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Inwieweit Filmförderung überhaupt eine staatliche Aufgabe sein sollte, darf hinterfragt werden. Auch wenn man dies bejaht, ist doch in Bund und Ländern seit Jahren eine bedenkliche Entwicklung zu beobachten: Die Förderung von Filmprojekten wird zum Instrument einer links-ideologischen Agenda, das ist in Bayern nicht anders als im Rest der Bundesrepublik Deutschland. Ob Projekte gefördert werden oder nicht, hängt zunehmend davon ab, ob diese Vorhaben speziellen Zielen wie „Green Culture“, „Diversität“ oder „Geschlechtergerechtigkeit“ dienen. Die Steuermittel dafür müssen jedoch auch von jenen Bürgern aufgebracht werden, die mit der ideologischen Kontaminierung von Kultur im Allgemeinen und Filmkunst im Besonderen nichts anfangen können oder diese strikt ablehnen.

Solange nicht sichergestellt ist, dass die bayerische Filmförderung politisch-weltanschaulich neutral ausgerichtet ist und die Förderwürdigkeit an transparente, allgemein nachvollziehbare Kriterien geknüpft ist, sollte dieser Haushaltstitel ausgesetzt bleiben.